



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberstadtdirektor

Gegen Postzustellungsurkunde

Stadtverwaltung · 41050 Mönchengladbach

Krankenhaus
MARIA HILF GmbH
Sandradstraße 43

41061 Mönchengladbach

Hochbauamt
Rathaus Rheydt, Eingang G
Auskunft erteilt
Zimmer 310 Marktstraße 30
Telefon 0 21 61/25-
Telefax 0 21 61/25- 8999

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen

65.651 - S 12 -

Datum

20.04.1998

B E S C H E I D

über die Eintragung in die Denkmalliste

Aufgrund des § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) vom 11.03.1980 (GV NW 1980 S. 226/SGV NW S. 224) teile ich Ihnen mit, daß das Krankenhaus „ MARIA HILF“

SANDRADSTRASSE 43

in 41061 Mönchengladbach, Gemarkung Mönchengladbach, Flur 102, Flurstücke 127 und 163 (teilweise), als Baudenkmal bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Mönchengladbach eingetragen wurde am

17.07.1997.

Beigefügte Kopien (Auszug aus der Denkmalliste und Lageplan, in dem der vom Denkmalschutz erfaßte Bereich markiert ist) sind Bestandteile dieses Bescheides.

Begründung

Das oben genannte Objekt ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW, an seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse wegen

- seiner Bedeutung für die Geschichte der Menschen,
- seiner Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Mönchengladbach und ihrer Bezirke.

Konten der Stadtkasse Mönchengladbach
Stadtparkasse Mönchengladbach
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 001
Postbank Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr. 1071-329
und bei anderen Banken am Ort

Weiter liegt die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals im öffentlichen Interesse aus

- architekturgeschichtlichen,
- sozialgeschichtlichen,
- wissenschaftlichen sowie
- städtebaulichen und ortsgeschichtlichen Gründen.

Das Krankenhaus „**MARIA HILF**“ ist bedeutend für die Geschichte der Menschen und insbesondere für die Geschichte des Krankenhauswesens von 1860 bis in die 50er Jahre.

Es vertritt den Typus des konfessionellen Krankenhauses, dessen Kernbau mehrgeschossig über einem U-förmigen Grundriß errichtet wurde und zur zweiten Gründungswelle von Allgemeinen Krankenhäusern in Deutschland gehört, die nach den französischen Kriegen einsetzte und bis 1860 dauerte. Die in dieser Zeit neu errichteten Krankenhäuser lagen meistens auf unbebautem Areal am Rande der Städte.

Weiter ist das Krankenhaus erhaltenswert aus wissenschaftlichen und insbesondere architekturgeschichtlichen Gründen.

Die Krankenhauslandschaft wurde bis in die 1860er/70er Jahre von Bauten geprägt, die von konfessionellen Bauträgern oder in Zusammenarbeit von Kommune und karitativen Genossenschaften errichtet wurden. Die bis dahin mit Bamberg, München und Bremen entwickelte Grundrißkonzeption wurde beibehalten - Funktions- und Nebenräume wurden zwischen oder vor die Krankenzimmer gelegt. Die Gebäude waren drei- oder viergeschossig, bestanden aus einem Längs- und zwei Querflügel, als H-förmige oder U-förmige Anlage.

Zu einer Zeit, in der schon eingeschossige Bettenpavillons gebaut wurden, hielt man hier noch an mehrgeschossigen Gebäuden fest, was primär aus städtebaulichen Gründen und durch die Lage in der Provinz zu erklären ist.

Durch die prosperierende Industrie und die sprunghaft anwachsende Bevölkerung war eine steti-ge räumliche Ausdehnung des Krankenhauses notwendig. Diese Ausdehnungsnotwendigkeit wird an der Einrichtung „**Krankenhaus MARIA HILF**“ sichtbar, der Wachstumsprozeß ist noch heute deutlich ablesbar.

Die in verschiedenen Zeiten entstandenen Gebäude dokumentieren die zeittypischen Baustile und finden ihren Abschluß in den Wiederaufbauten und Neubauten von 1950, einschließlich der original erhaltenen Krankenhauskirche.

Die übrigen denkmalwerten Krankenhäuser in Mönchengladbach sind mit „**MARIA HILF**“ nicht zu vergleichen. Es sind keine „gewachsenen“ Anlagen, sondern gehen auf eine Gesamtkonzeption zurück. Auch stammt keine dieser Anlagen aus dieser frühen Zeit. Ein vergleichbares neugotisches Krankenhaus hat die Stadt Mönchengladbach nicht aufzuweisen.

Die originalen Details sind reichhaltig:

- Treppenhäuser, fortschrittlich mit Steintreppen,
- Teppichfliesen in den Fluren,
- Türflügel,
- originaler Putz und zum Teil originale Farbgebung.

Der Südtrakt von 1950 mit Verwaltung und Kirche schließt das Krankenhausterrain ab und betont wieder wie ehemals mit seinem turmartig erhöhten Trakt den alten Krankenseingang an der Viersener Straße.

Letztendlich ist der Gebäudekomplex „MARIA HILF“ erhaltenswert aus ortsgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen. Er dokumentiert über 100 Jahre Krankenversorgung und Sozialfürsorge in Mönchengladbach und zeigt, daß bereits Mitte des 19. Jh., außerhalb des mittelalterlichen Stadtkerns, westlich der Viersener Straße, entsprechend der Bedarfsausweisung für neue Stadtviertel, eine erste Sozialeinrichtung geplant und gebaut wurde. Diese Region nördlich des alten Stadtkerns war im wesentlichen durch Grünland geprägt, das Bedürfnis zur Erschließung eines neuen Wohnviertels ist aber schon seit 1863 festzustellen.

Das mit den vorgenannten Merkmalen ausgestattete Krankenhaus MARIA HILF erfüllt somit die Eintragungsvoraussetzungen des § 2 DSchG NW im vollen Umfang, die Eintragung als Baudenkmal in die Denkmalliste ist folglich zur gesetzlichen Verpflichtung geworden.

Mit Rechtskraft dieser Eintragungsverfügung verliert meine Eintragungsverfügung vom 17.07.1997 ihre Rechtskraft, soweit sie anders lautende Festsetzungen ausweist.

Die Eintragung in die Denkmalliste erfolgt im Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege, Brauweiler.

Mit der Eintragung in die Denkmalliste unterliegt das Baudenkmal den Vorschriften des DSchG NW. Die sich hieraus ergebenden wesentlichen Rechte und Pflichten entnehmen Sie bitte dem diesem Bescheid beigelegten Informationsblatt.

Für den Fall, daß sich das Baudenkmal im Besitz eines oder mehrerer Benutzer/Nutznieser befindet, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß Sie als Eigentümer für die Erhaltung und den Zustand des Baudenkmals verantwortlich sind.

Sollten die Eintragungsvoraussetzungen zukünftig entfallen, wird die Eintragung von Amts wegen gelöscht werden. Über die Löschung erhalten Sie dann einen neuen Bescheid.

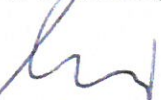
Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberstadtdirektor der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, oder zur Niederschrift beim Hochbauamt unter der oben genannten Anschrift einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Bezirksregierung in 40474 Düsseldorf, Cecilienallee 2, schriftlich eingelegt oder dort zur Niederschrift erklärt wird.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll
In Vertretung

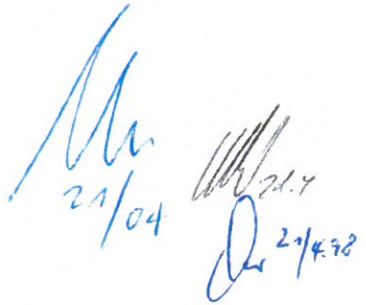


Müller
Techn.Beigeordneter

Anlagen

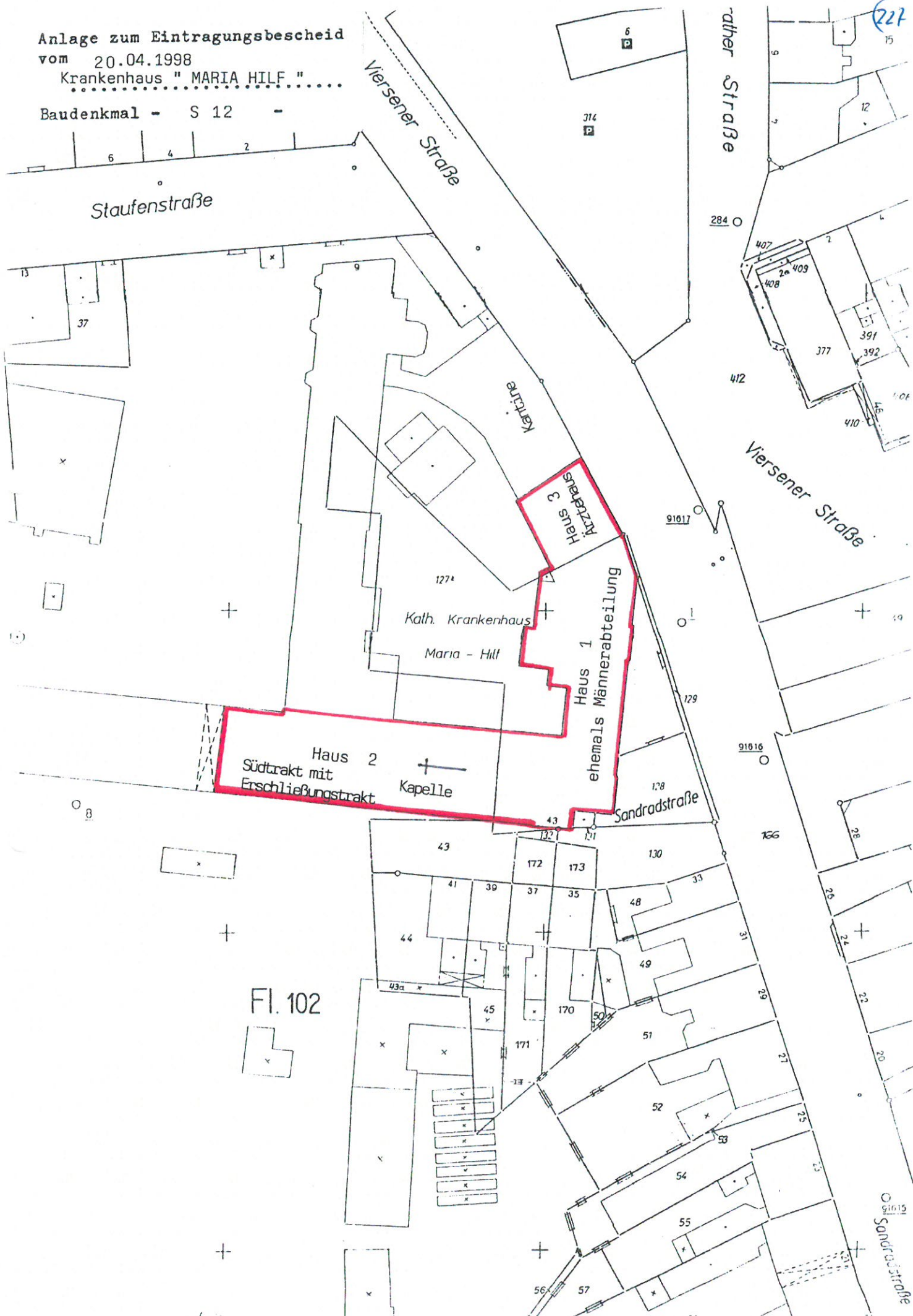
- 2) Ø Amt 23 zur Kenntnis
- 3) Ø Amt 61 ü. Amt 62 mit der bitte um Markierung
- 4) Ø Amt 62
- 5) Ø Amt 63

- 6) Ø Amt 56
- 7) Ø Amt 68
- 8) Ø Bezirksregierung Düsseldorf
- 9) Ø Rhein. Amt f. Denkmalpflege,
- 10) Ø 651 z.d.A.



Anlage zum Eintragungsbescheid
vom 20.04.1998
Krankenhaus "MARIA HILF".....

Baudenkmal - S 12 -



Baudenkmal

Listenteil: A

Lfd.Nr.: S 012

Baudenkmal-Nr.: 928/III

Benennungsherstellung: 20.06.1997

Eintragung § 3: 17.07.1997

Ortsteil: Stadtmitte

Kurzbezeichnung: Krankenhaus 'Maria Hilf'

Anschrift: Sandradstraße 43/45/47

Gemarkung: Mönchengladbach

Flur: 102

Flurstück: 177

1.0 Beschreibender Teil:

- 1.1 Bautyp, Erbauungszeit, Stil Krankenhaus; ab 1859 und 1950/1951; Historismus und Wiederaufbauphase 20. Jh.
- 1.2 Lage Das Krankenhaus 'Maria Hilf' liegt nördlich des mittelalterlichen Stadtkerns an der Einmündung der Sandradstraße in die Viersener Straße.
- 1.3 Architektur / Gestaltung Das Krankenhaus besteht aus Gebäuden mehrerer Bauphasen und stellt einen seit der Mitte des 19. Jh. gewachsenen Gebäudekomplex dar. Es geht auf ein 1852 bis 1854 an der ehemaligen Klosterstraße (heute: Zufahrt zum Krankenhausparkplatz) erbautes Waisenhaus zurück, das von Franziskanerinnen aus Heythuisen geführt wurde.
- Haus 1: (ehem. Männerabteilung)
Dreigeschossiger Putzbau zu elf Achsen mit zwei Risaliten unter Treppengiebel und Satteldach. Über einem abgesetzten Sockel (scharrierter Putz) mit hochrechteckigen Kellerbelichtungen erhebt sich die dreigeschossige Fassade mit putzgerahmten, hochrechteckigen Fenstern. Das Erdgeschoß weist einen Quaderputz mit stark ausgeformten Quaderfugen aus, die von einem durchlaufenden, um die Risalite verkröpften Gurtgesims gegen die Obergeschosse abgesetzt sind. Darüber hinaus zeigen die Obergeschosse ein filigran ausgearbeitetes Fugenmuster. Die in der ersten und siebten Achse von Süden angeordneten Risalite besitzen ein Gurtgesims zwischen dem ersten und zweiten Obergeschoß; in jedem Treppengiebel ist eine von einer Säule getragene und mit einer Fiale bekrönte Skulptur - zumindest über dem Haupteingang ist dies die Figur der Maria - angeordnet, die ein Zwillingsfenster teilt.
- Der ehemalige Haupteingang liegt im südlichen Risalit. Er wird von einer - eine neogotische Steinmetzarbeit imitierenden - Rahmung aus polygonalen Säulchen mit abschließenden Bogenfriesen und Zinnenkranz überfaßt. Unter dem Gurtgesims des zweiten Obergeschoßes ist die Krankenanstalt bezeichnet: KATH. KRANKENHAUS "MARIA HILF".
- In der Mitte des 20. Jh. wurde auf die straßenseitige Satteldachfläche eine Schleppgaube in Form eines durchlaufenden Fensterbandes zur Belichtung des Dachgeschosses aufgesetzt.
- Die beiden nördlichen Achsen stellen eine Erweiterung des Ursprungsbaus dar und sind aus der Fassadenflucht gerückt, um sich

dem Straßenverlauf der Viersener Straße anzupassen und - über einen Stufengiebel - den baulichen Anschluß an das Haus 3 (ehem. Ärztehaus) zu erreichen.

Zwischen dem südlichen Risalit und Haus 2 (Kapelle) ist eine moderne Pfortneranlage angeordnet, die sich durch die breite Schürze ihres Flachdaches deutlich vom Bestand abhebt.

Haus 2: (Teil des Südtraktes mit Erschließungstrakt und Krankenhauskapelle)

Viereinhalbgeschossiger Backsteinbau, gestalterisch deutlich getrennt in die östliche Krankenhauskapelle mit dominantem Turm und ein westlich anschließendes, fünfschichtiges Gebäude mit ebenerdiger Zugangszone und Foyer, das der Erschließung der auf unterschiedlichen Niveaus liegenden Geschosse des Südtraktes dient.

Die Krankenhauskapelle mit integriertem Verwaltungstrakt im Erdgeschoß, ausgewiesen an der Südseite durch 15

Hochrechteckfenster, besitzt im Langschiff der Kapelle sechs einbahnige, schmale Fenster mit schieferem Sturz, im Chorbereich belichten zwei wandhohe Fenster den Kirchenraum. Glockenturm auf quadratischem Grundriß mit je drei Belichtungsöffnungen in vier Ebenen und ebenerdigen Zugang an der Südseite des Turmschaftes sowie durch ein engmaschiges Betonwerksteinraster aufgelöste Schallluken im Glockengeschoß auf der Nord-, Ost- und Südseite unter flach geneigtem Satteldach.

Im Innern wird die Krankenhauskapelle über ein Foyer mit geputzter Kassettendecke, gebildet aus einem durch Betonunterzüge gestalteten Raster, und durch eine zweiteilige Türanlage mit breiten, kasettierten Türblättern, deren Drücker in Fischform geformt sind, erschlossen. Vom Treppenhaus ist dieses Foyer durch drei rundbogige Durchgänge optisch und funktional getrennt. Wegkirche mit achsweise eingestellten Betonpfeilern und eingezogenem, um fünf Stufen erhöhtem Chor. Der Chorraum wird durch drei eingestellte, freistehende Betonpfeiler auf beiden Außenseiten betont. Hinten links sowie im fünften Fensterfeld auf der Nordseite befindet sich ein direkter Zugang zur Sakristei.

Kassettendecke, gebildet als quadratisches Raster aus Betonunterzügen und farblich abgesetzten, vertieft liegenden Feldern. Teile der Innenausstattung (z. B. Reliefs seitlich des Chores) wurden von den Schwestern Elma König und Reginhild Marx aus Nonnenwerth gestaltet.

Haus 3:(ehemalige Ärztehäuser)

Zwei jeweils zweigeschossige, dreiachsige Wohnhäuser unter Satteldach mit insgesamt drei vermutlich nachträglich aufgesetzten und verschiefernten Zwerchhäusern. Die Putzfassaden unterscheiden sich in Details, folgen aber dem gleichen Gestaltungsschema mit flach abgesetztem Spritzsockel und liegenden Kellerbelichtungen, putzgerahmten hochrechteckigen Fenstern in Quaderputz (südliches Haus) bzw. Bänderputz (nördliches Haus). Ein Hauszugang lediglich im südlichen Haus, der anzunehmende ursprüngliche Hauszugang im nördlichen Gebäude wurde nachträglich geschlossen. Über einem Gurtgesims das glatt verputzte Obergeschoß, entweder mit hochrechteckigen, putzgerahmten Fenstern über Sohlbankgesims oder - durch kannelierte Pilaster - breit putzgerahmten Fenstern mit abgesetzten Brüstungen, in beiden Fällen überfangen von konsolengestützten, architravierten Fensterstürzen.

Die verschiefernten Zwerchhäuser besitzen je drei gekoppelte, schmale und hochrechteckige Fenster mit darüber liegendem stehendem Oculus und breitem Dachgesims.

1.4 Geschichtliche Daten

1859 wurde östlich eines 1852 - 1854 erbauten und von Franziskanerinnen des Klosters Elisabeth aus Heythuizen bei Roermond geführten Waisenhauses an der ehemaligen Klosterstraße der Grundstein für ein Krankenhaus gelegt, nachdem der Orden bereits seit 1856 Krankenfürsorge im sog. Studentenhaus an der Münsterkirche betrieben hatte. Schon 1860 wurde das Gebäude unter Leitung eines Baumeisters Gerhardt, heute als Haus 1 und früher als Männerabteilung bezeichnet, fertiggestellt. Nur zwei Jahre später konnte die Baulücke zwischen Haus 1 und dem Waisenhaus durch den Neubau der neogotischen Klosterkirche geschlossen werden.

Der 'Bau-Plan der Stadt M.-Gladbach' von 1863 verdeutlicht, daß Haus 1 außerhalb des mittelalterlichen Stadtkerns westlich der früheren Viersener Straße (heute: Sandradstraße) im Grünland vor den Toren der Stadt entstand. Das Gebäude steht aber nicht parallel zur Sandradstraße, sondern es wurde zwecks Bildung eines kleinen Vorplatzes vor dem Haupteingang, der die Vorfahrt von Kutschen ermöglichte, aus der Straßenflucht herausgenommen; es steht somit rechtwinklig zum ehemaligen Waisenhaus. Haus 3 (sog. Ärztehäuser) war noch nicht errichtet, vielmehr waren nur die Grundstücke ausparzelliert. Von der früheren Dahleener Straße (heute: Aachener Straße) aus sollte - gegenüber der Einmündung der Ludwigstraße - eine neue Erschließungsstraße mittelaxial auf die Hauptfassade des Waisenhauses zugeführt werden. Diese Planung wurde jedoch, ebenso wie der Bau weiterer Straßen zur Erschließung von Karrees im Norden und Westen, nicht umgesetzt.

Zwischen 1863 und 1879 waren Aufgaben und Baubestand des Krankenhauses beträchtlich angewachsen. Entlang der Klosterstraße war das Krankenhaus um mehrere Bauflügel erweitert worden. Im 1879 herausgegebenen Stadtplan tauchen erstmals die später als Ärztehäuser (Haus 3) bezeichneten Gebäude auf. Sie scheinen ursprünglich als Wohnhäuser genutzt worden zu sein, und die Baulücke zwischen Haus 1 und dem Haus 3 war noch nicht geschlossen. Man darf davon ausgehen, daß die beiden Häuser damit noch nicht dem Krankenhauskomplex zugeordnet waren. Außerdem bestand bereits der größte Teil des Nordflügels (Haus 5).

Der Stadtplan von 1891 dokumentiert, daß die rasante bauliche Entwicklung die Planungsgrundlagen von 1863 und 1879 überholt hatte. Die Dahleener Straße war fast ganz bebaut, so daß die Anlage einer auf die Südfassade des Waisenhauses zuführenden Erschließungsstraße von der Ludwigstraße nicht mehr umsetzbar war. Die Klosterstraße wuchs nicht über ihre Funktion als Erschließungsweg für das Krankenhausgelände hinaus. Im Norden nahm die neu angelegte Barbarossastraße (heute: Staufenstrasse) auf die schon vorhandene Bahnlinie Rücksicht. Die beiden das Haus 3 bildenden Gebäude waren noch nicht dem Krankenhauskomplex eingegliedert worden. Seit 1879 hatte keine faßbare bauliche Erweiterung stattgefunden.

Erst um die Jahrhundertwende erlebte das Krankenhaus 'Maria Hilf' eine beachtliche bauliche Erweiterung. Schon 1891 war ein Arzt für die Innere Abteilung und 1892 ein weiterer Arzt für die chirurgische Abteilung fest angestellt worden. Bis 1907 entstanden mehrere Neubauten, Baulücken wurden geschlossen, der Baubestand arrondiert, so daß die dritte Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe folgte. Haus 1 wurde an das Haus 3 baulich angeschlossen, ein Anbau erfolgte im Bereich von Haus 4. Der Nordtrakt (Haus 5) erfuhr eine Verlängerung - durch einen Querflügel mit Treppenhaus - bis zur Staufenstrasse.

Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges wurde 1950 der Eingangsbereich des Südflügels neu erbaut. Anstelle der völlig zerstörten Klosterkirche entstand 1951 die Krankenhauskapelle. Die weiteren Jahrzehnte führten bis heute durch den medizinischen und technischen Fortschritt zu vielfältigen Änderungen und neuen Aufgaben, die natürlich nicht ohne Einfluß auf den Baubestand blieben.

2.0 Wertender Teil:

2.1 Erhaltungszustand

Original erhalten sind:

- die Baukörperformen und - im wesentlichen - die äußere Gestaltung der Häuser 1 bis 3,

Inneneinrichtungen sind entsprechend dem technischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte und den sich wandelnden Nutzungsansprüchen an die einzelnen Häuser - bis auf die grundlegenden Grundriß- und Erschließungsstrukturen - nur noch rudimentär erhalten, so z. B.

- in Haus 1:

die Treppenhäuser mit Terrazzostufen und Geländern,
die Erschließungsflure mit Mettlacher Fliesenbelägen,

- in Haus 2:

das Treppenhaus mit anschließendem Kapellenvorraum und Krankenhauskapelle,

2.2 Wertung / Begründung

Die Häuser 1 bis 3 dokumentieren die zeittypischen Architekturstile von der Mitte des 19. Jh. bis in die 50er Jahre des 20. Jh. Sie lassen den Wachstumsprozeß der Einrichtung ablesen und verdeutlichen 100 Jahre Krankenhausbaugeschichte und -nutzung, als durch die Industrialisierung und - in ihrer Folge - durch rasantes Bevölkerungswachstum die Notwendigkeit nach Krankenversorgung und Sozialfürsorge eine hohe Aktualität erhielt. Als rein auf funktionelle Erfüllung ihrer Aufgaben ausgerichtete Einrichtung läßt der Komplex eine übergeordnete und die Einzelbauten zusammenfassende, stadtbaukünstlerisch hohe Qualität weniger erkennen, vielmehr stellt die Anlage gestalterisch und städtebaulich gutes Mittelmaß dar.

Das Krankenhaus belegt ebenso die städtebauliche Entwicklung nördlich des mittelalterlichen Stadtkerns, als auf ehemals unbebautem Areal vor den Toren der Stadt ein konfessionelles Krankenhaus entstand, das im Laufe der Zeit in das Stadtwachstum - und damit in die sich heute stellenden räumlichen Probleme - einbezogen wurde.

2.3 Kriterien

Das Krankenhaus 'Maria Hilfst' mit den folgenden Gebäuden

- Haus 1 (ehem. Männerabteilung, heute Verwaltung): straßenseitige und hintere Fassadengestaltung, Erschließungsgänge und Treppenhäuser,

- Haus 2 (Teil des Südtraktes):
Krankenhauskapelle mit Vorraum,

- Haus 3 (ehem. Ärztehaus)
straßenseitige und hintere Fassadengestaltung,

aus

1. sozialgeschichtlichen Gründen (konfessionelles Krankenhaus mit Keimzelle auf unbebauten Areal außerhalb der mittelalterlichen Stadt; sozialpolitische Aufgabe der Krankenversorgung und Sozialfürsorge, die in ihren Anfängen auf die Industrialisierungsphase und das Bevölkerungswachstum seit der Mitte des 19. Jh. zurückgehen),

2. architekturhistorischen Gründen (unter konfessionellem Bauträger gegründetes Krankenhaus, dessen einzelne Bauten den Wachstumsprozeß der Einrichtung in ihren wesentlichen Phasen architektonisch über 100 Jahre hinweg deutlich ablesen läßt),

3. städtebaulichen und ortsgeschichtlichen Gründen (errichtet vor den Toren der Stadt, ist die Anlage durch das Bevölkerungswachstum und die Ausweisung neuer Siedlungsflächen heute in das Zentrum Mönchengladbach gerückt.)

als Baudenkmal schützenswert.

Bauakten Planunterlagen seit 1945 im Planarchiv des Bauverwaltungsamtes.

Archivalien -

Clasen: Denkmäler des Rhlds. -

Historische Karten Bau-Plan der Stadt M.-Gladbach von 1863
Plan der Stadt Mönchengladbach von 1879 und 1891
Stadtplan Mönchengladbach von 1907

Sonstiges N.N. (o. J.): 125 Jahre Krankenhaus Maria Hilf Mönchengladbach;
Mönchengladbach.

Benehmensherstellung:
Weisung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.06.1997, Az. 35.4,1/06 Maria Hilf / 96

Objektart Krankenhaus

Stil Historismus/Neogotik (OB Historismus)
Architektur der 50er Jahre

Material Backstein
Putz

Bild



Erfassung am:

zuletzt korrigie

Sachbearb

Wiedervorlage

Grund

Ablau

Tage b

63.40
- UD -

FB 61

B.R.	z.V.	16
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung		
Eing.: 30. OKT. 2018		
0	1	2
3	4	5
6		

29.10.2018

B-Plan-Entwurf Nr. 794 / N

Ihr Schreiben vom 22.10.2018 - FB 61 / 09 010 10 0100 En.

- Denkmalpflegerische Stellungnahme -

Bodendenkmalpflege

Bei Bodeneingriffen kann die Aufdeckung archäologischer Substanz (Bodendenkmal) nicht ausgeschlossen werden. Der Eigentümer / Bauherr / Leiter der Arbeiten wird ausdrücklich auf die §§ 15 (Aufdeckung von Bodendenkmalen) und 16 DSchG NW (Verhalten bei der Aufdeckung von Bodendenkmalen) aufmerksam gemacht.

Auf die §§ 17 (Schatzregal) und 29 (Kostentragung und Gebührenfreiheit) wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Wird bei Bodeneingriffen ein Bodendenkmal entdeckt, haben die zur Anzeige Verpflichteten das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte in unverändertem Zustand zu erhalten.

Fundmeldungen sind umgehend an die Untere Denkmalbehörde, Tel. 02161 / 25-8900 – 03 oder Fax 02161 / 25-8909 zu richten.

Baudenkmalpflege

Denkmalpflegerische Belange sind berührt.

Innerhalb des Areals befinden sich die unter der Denkmal-Nr. S 012 eingetragenen Gebäude. Auf den § 9 DschG NRW – auch im Rahmen des Umgebungsschutzes – wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

